

Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument PPR 2.0

DKG, DPR und ver.di haben dem Bundesgesundheitsministerium das gemeinsame Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument PPR 2.0 am 13. Januar 2020 vorgestellt.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegerat (DPR) und die Gewerkschaft ver.di hatten sich in der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) im Juni 2019 darauf geeinigt, bis Ende 2019 ein Pflegepersonalbemessungsinstrument zu entwickeln und im Anschluss dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) zu übermitteln. Die drei Verbände haben sich daraufhin im August 2019 auf erste Eckpunkte für ein solches Personalbemessungsinstrument verständigt und auf deren Grundlage die PPR 2.0 als Pflegepersonalbemessungsinstrument konsentiert.

Der Vorstand der DKG hat in seiner außerordentlichen Vorstandssitzung am 20. Dezember 2019 das nunmehr entwickelte Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument PPR 2.0 sowie die flankierenden Eckpunkte zur Umsetzung der PPR 2.0 befürwortet. Auch die Gremien von ver.di und des DPR haben diesem zugestimmt. Die drei Verbände haben daraufhin dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die erfolgreiche Entwicklung des Instruments in einem Schreiben mitgeteilt und um ein Gespräch gebeten, um die PPR 2.0 und die Eckpunkte zur Umsetzung vorzustellen. Dieses Gespräch fand am 13. Januar 2020 statt. Das BMG hatte sich verpflichtet, den Vorschlag von DKG, DPR und ver.di im Lichte der Zielsetzung der KAP ergebnisoffen zu prüfen und will sich dazu ca. 4 Wochen Zeit nehmen.

PPR 2.0

Die altbekannte Pflegepersonalregelung (PPR) ist unter pflegewissenschaftlicher Begleitung an die heutige Situation in der Pflege angepasst worden. Die Leistungen und Minutenwerte von Grund- und Fallwert wurden entsprechend angepasst, die Zeitwerte in der allgemeinen und speziellen Pflege neu berechnet und eine neue Stufe „S4“ für die spezielle Pflege geschaffen. Näheres dazu kann einer Kurzbeschreibung der PPR 2.0 sowie des Handouts zur Einstufungssystematik der PPR 2.0 entnommen werden. Die so modifizierte Pflegepersonalregelung (PPR 2.0) wurde einem Machbarkeitstest unterzogen, in dem mehr als 30.000 Datensätze aus 44 Kliniken eingegangen sind. Der Machbarkeitstest zeigte, dass die PPR 2.0 anwenderfreundlich gestaltet ist und dass die Änderungen gegenüber der alten PPR in dieser nicht repräsentativen Stichprobe im erwarteten Rahmen liegen (+ 8 % der gemessenen Minuten).

Eckpunkte zur Umsetzung der PPR 2.0

Wesentlich für die Auswirkungen der PPR 2.0 in den Krankenhäusern sind die Rahmenbedingungen, unter denen dieses Instrument angewendet wird. Dabei sind

DKG, DPR und ver.di sich einig, dass nur eine gemeinsame Positionierung dazu führen kann, dass das BMG sich mit der Thematik intensiv befasst und den Weg der Pflegepersonaluntergrenzen verlässt. Die Partner haben sich deshalb darauf verständigt, erste Eckpunkte zur Umsetzung der PPR 2.0 gleichzeitig mit dem Instrument selbst zur Verfügung zu stellen, um der Politik einen gemeinsamen Grundkonsens zur Umsetzung zu signalisieren.

Folgende Aspekte finden im Eckpunktepapier Berücksichtigung:

- a) Die Abschaffung der PPUG durch die Anwendung der PPR 2.0 wird ausdrücklich betont.
- b) Der festgestellte Personaleinsatz inkl. Ausfallzeiten etc. muss in vollem Umfang refinanziert werden.
- c) Das Instrument wird nach Einführung zunächst über zwei Jahre evaluiert. Erst anschließend wird festgelegt mit welchen weiteren Schritte und Fristen das Instrument „scharfgeschaltet“ wird.
- d) Die Nachdienstregelung orientiert sich in einer ersten Phase an den heutigen Vorgaben der PPUG, vermeidet aber bewusst den direkten Bezug zur PPUG.
- e) Die Letztverantwortung für die Umsetzung der PPR 2.0 in einem Dienstplan obliegt der Pflegedienstleitung/Direktion.
- f) Die Unternehmen verpflichten sich, individuelle Ausfallkonzepte zu entwickeln.
- g) Die Personalbemessung für die Fachdisziplinen Intensivmedizin und Pädiatrie muss noch entwickelt werden.

Mitbestimmungsrechte bleiben nach den bestehenden (unterschiedlichen) rechtlichen Grundlagen unangetastet und werden insofern nicht ausgeweitet.

Weiteres Vorgehen

DKG, DPR und ver.di haben am 14. Januar 2020 in einer gemeinsamen Pressekonferenz das Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument PPR 2.0 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu wurde auch eine gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht.